

# Anmeldung zur Schülerbetreuung für das Schuljahr 2020/2021



## Schülerbetreuung an der Grundschule Herdwangen

Liebe Eltern,

wir freuen uns sehr, dass wir Ihnen auch in diesem Jahr zusammen mit dem Nachbarschaftshilfeverein Miteinander-Füreinander eine Schülerbetreuung an der Grundschule Herdwangen zu ausgedehnteren Öffnungszeiten anbieten können. Damit können die Grundschüler unserer beiden Schulen während der Schulzeit und nachmittags betreut werden. Dies ist besonders für berufstätige Eltern sinnvoll.

Ein engagiertes Team von Miteinander-Füreinander wird die Schüler vor und nach den Unterrichtszeiten betreuen.

Damit Sie sich noch ein besseres Bild der Schülerbetreuung machen können möchten wir Ihnen noch einige Informationen zukommen lassen.

### **Allgemeines**

Die Schülerbetreuung für Schüler und Schülerinnen der Klassen 1 – 4 findet während der Schul- und Ferienzeiten statt. In den Sommer- und Weihnachtsferien wird die Einrichtung teilweise geschlossen.

Das tägliche Betreuungsangebot beginnt am Vormittag um 7:15 Uhr bis zum Schulbeginn, sowie im Anschluss an den Vormittagsunterricht und endet je nach Bedarf um 17:00 Uhr (Montag bis Donnerstag), bzw. 14:00 Uhr (Freitag).

Die Aufsichtspflicht der Betreuer endet mit dem von den Eltern bei der Anmeldung mitgeteilten Zeitpunkt. Abweichungen hiervon sind den Betreuer-/innen rechtzeitig mitzuteilen. Wird das Kind vorzeitig abgeholt, endet die Aufsichtspflicht zum Zeitpunkt der Abholung.

### **Pädagogik**

Den Aufgaben der Schülerbetreuung widmen sich Mitarbeiterinnen des Nachbarschaftshilfevereins Miteinander-Füreinander. Die Erzieherinnen haben ein offenes Ohr für die kleinen und großen Sorgen der Schüler und Schülerinnen. Auf diese Weise werden die Kinder in ihren Bedürfnissen, Fragen und Neigungen täglich wahrgenommen.

Die Kinder werden durch die Tätigkeiten der Betreuerinnen zum Mitmachen angeregt und bei der Erledigung der Hausaufgaben begleitet.

# Anmeldung zur Schülerbetreuung für das Schuljahr 2020/2021



Den Kindern soll unter Aufsicht einer Betreuerin die Möglichkeit gegeben werden, ihre Hausaufgaben selbständig und eigenverantwortlich zu erledigen.

Die Hausaufgabenbetreuung ist nicht als Nachhilfeunterricht oder zur Förderung von Kindern mit besonderen Lernschwächen gedacht, sondern vielmehr als Beitrag, berufstätige oder alleinerziehende Eltern zu entlasten. Die erzieherische Begleitung und Ordnungsmäßigkeit der Hausaufgaben verbleibt trotz des Angebotes aber immer noch bei den Erziehungsberechtigten.

Grundlage für die Festsetzung der Elternbeiträge waren die Gespräche mit den Eltern und Elternvertretern. Wir möchten darauf hinweisen, dass das Angebot für die Schulkindbetreuung nur auf Basis dieser Gespräche und der Kalkulation zustande kommen kann. Sollten sich die Kinderzahlen erheblich nach unten bewegen kann das Angebot ggf. nicht stattfinden.

Das Mittagessen findet gemeinsam im Kinderland Herdwangen mit den Betreuerinnen statt. Die Kosten für das Mittagessen ergeben sich nach den jährlich festgesetzten Preisen. Weitere Informationen erteilen die Mitarbeiterinnen der Schulkindbetreuung.

**Sollte Ihr Kind erstmals die Schülerbetreuung besuchen, bitten wir Sie mit Ihrem Kind ein Kennenlerngespräch wahrzunehmen. Den Termin für das Gespräch können Sie unter folgender Nummer 07557/9296948, während der Betreuungszeiten, mit Frau Schirmer vereinbaren.**

**Die Abrechnung der Schulkindbetreuung und des Mittagessens erfolgt lt. Anmeldebogen. Wir bitten Sie trotzdem um Benachrichtigung der Betreuer, wenn ihr Kind z.B. aufgrund Krankheit nicht in die Betreuung kommen kann. Bei der Essensabrechnung können kurzfristige Absagen leider nicht berücksichtigt werden.**

Wir würden uns freuen, wenn unser Angebot auf Ihr Interesse stoßen würde. Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ralph Gerster  
Bürgermeister

# Anmeldung zur Schülerbetreuung für das Schuljahr 2020/2021



## Grundlagen des Betreuungsvertrages für das Schuljahr 2020/2021

### Anmeldung und Kündigung

Die Anmeldung für die Schülerbetreuung gilt verbindlich für ein Schulhalbjahr und erfolgt schriftlich zu Beginn des Schulhalbjahres mit dem vorgesehenen Anmeldeformular.

Die gewünschten Betreuungszeiten werden auch bei Abwesenheiten des Kindes in Rechnung gestellt. Soll das Kind die Betreuung nicht mehr besuchen, so sind die Eltern verpflichtet, es spätestens zum 1. Dezember abzumelden.

Bei Stundenplanänderungen kann es zu Änderungen der Betreuungszeiten kommen. Die Eltern werden hierüber rechtzeitig informiert.

Die Anmeldung und eventuelle Änderungen müssen schriftlich mit dem dafür vorgesehenen Formular bei der Gemeindeverwaltung Herdwangen-Schönach abgegeben werden.

Mit Beendigung des Schuljahres endet auch der Betreuungsvertrag. Er kann durch schriftliche Mitteilung jedoch einfach verlängert werden.

### Elternbeiträge

Die Elternbeiträge sind auf Jahresbasis kalkuliert und für mindestens ein Schulhalbjahr auch in der unterrichtsfreien (Ferien-) Zeit zu zahlen. Der monatliche Beitrag ist im Voraus zu entrichten und wird mittels Lastschriftinzugsverfahren eingezogen.

### Regelbetreuung

Der Elternbeitrag für die Schülerbetreuung beträgt zurzeit (Stand August 2018): Der Monatsbeitrag (pro Schulmonat) richtet sich nach der im Anmeldebogen für die Betreuungszeiten angegebenen Stundenzahl pro Woche.

### ***Mögliche Betreuungszeiten und Kosten:***

#### ***Betreuung 7:15 Uhr bis 14:00 Uhr (Montag bis Freitag) Dienstags bis 14.30 Uhr***

	<b><i>1. Kind</i></b>	<b><i>2. Kind</i></b>
1 Tag / pro Woche	24,00 € im Monat	12,00 € im Monat
2 Tage / pro Woche	48,00 € im Monat	24,00 € im Monat
3 Tage / pro Woche	72,00 € im Monat	36,00 € im Monat
4 Tage / pro Woche	96,00 € im Monat	48,00 € im Monat
5 Tage / pro Woche	120,00 € im Monat	60,00 € im Monat

# Anmeldung zur Schülerbetreuung für das Schuljahr 2020/2021



(Hinweis: Es sind mindestens zwei Tage pro Woche Schülerbetreuung zu buchen.)

## Betreuung 7:15 Uhr bis 17:00 Uhr (Montag bis Donnerstag)

	<i>1. Kind</i>	<i>2. Kind</i>
1 Tag / pro Woche	48,00 € im Monat	24,00 € im Monat
2 Tage / pro Woche	96,00 € im Monat	48,00 € im Monat
3 Tage / pro Woche	144,00 € im Monat	96,00 € im Monat
4 Tage / pro Woche	192,00 € im Monat	144,00 € im Monat

### Hinweis:

1. Die Gebühr richtet sich nach der Zahl der Kinder, die in der Schulkindbetreuung angemeldet sind und nicht nach der Zahl der Kinder in der Familie.
2. Kinder, die in der Schulkindbetreuung angemeldet sind, können ohne zusätzlich Aufschläge auch die Ferienbetreuung in Anspruch nehmen. Für alle übrigen Kinder besteht die Möglichkeit auch eine reine Ferienbetreuung zu buchen.

<b>Reine Ferienbetreuung</b>	75,00 Euro / Woche	37,50 € / Woche
------------------------------	--------------------	-----------------

# Anmeldung zur Schülerbetreuung für das Schuljahr 2020/2021



## Anmeldeformular

Bei Antrag auf Regelbetreuung bitte bis spätestens 01.09.2020 bei der Gemeindeverwaltung Herdwangen-Schönach, abgeben. Bei Ferienbetreuung mind. 14 Tage vor Ferienbeginn.

REGELBETREUUNG

FERIENBETREUUNG

### Schülerin/Schüler:

.....		
Name	Geb. Datum	Klasse
.....		
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort		
.....		
.....		
.....		
.....		
Bemerkungen zum Kind, z.B. Krankheiten, Allergien, Behinderungen, Lebensmittelunverträglichkeiten, etc.		

### gewünschte Betreuungstage:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
bis _____ Uhr	bis _____ Uhr	bis _____ Uhr	bis _____ Uhr	bis _____ Uhr

### Mittagessen

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag

weiter nächste Seite

# Anmeldung zur Schülerbetreuung für das Schuljahr 2020/2021



Erziehungsberechtigte(r):

## 1. Mutter

.....  
Name der Mutter

.....  
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

.....  
Telefon privat

.....  
Telefon Büro für den Notfall

.....  
E-Mail

## 2. Vater

.....  
Name des Vaters

.....  
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

.....  
Telefon privat

.....  
Telefon Büro für den Notfall

.....  
E-Mail

Herdwangen-Schönach, den .....

.....  
Unterschrift

**Ich nehme zur Kenntnis, dass diese Anmeldung verbindlich ist und die gewünschten Betreuungszeiten auch bei Abwesenheiten des Kindes in Rechnung gestellt werden. Soll das Kind die Betreuung im zweiten Schulhalbjahr nicht mehr besuchen, so sind die Eltern verpflichtet, es spätestens zum 1. Dezember für das zweite Schulhalbjahr abzumelden. Der Betreuungsvertrag endet ansonsten mit Ende des Schuljahres. Er kann durch einfache schriftliche Mitteilung jedoch verlängert werden.**

Herdwangen-Schönach, den .....

.....  
Unterschrift

**Anmeldung zur  
Schülerbetreuung  
für das Schuljahr  
2020/2021**



**Erklärung der Erziehungsberechtigten über den Weg von  
und zur Grundschule Herdwangen**

Das Kind \_\_\_\_\_

- darf alleine nach Hause gehen
  - um \_\_\_\_\_ Uhr
  - um 14:00 Uhr
  - um 17:00 Uhr.

Soll Ihr Kind die Schule vor Ende der Betreuungszeit selbstständig verlassen, bitten wir Sie, die Betreuerinnen schriftlich darüber zu informieren.

- wird abgeholt. Außer den Eltern sind folgende Personen zum Abholen berechtigt:

Vor- und Zuname
Vor- und Zuname

Veränderungen dieser Vereinbarung, bitten wir **unverzüglich** den Betreuerinnen schriftlich mitzuteilen. **Das Fernbleiben eines Kindes soll rechtzeitig bei der Betreuung gemeldet werden, dies gilt besonders, wenn es sich um schwere bzw. um ansteckende Erkrankungen handelt.**

Herdwangen-Schönach, den .....  
Unterschrift

# Anmeldung zur Schülerbetreuung für das Schuljahr 2020/2021



An die  
Gemeindeverwaltung  
-Gemeindekasse-

88634 Herdwangen-Schönach

## Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftsmandats für Kindergartengebühren und/oder Schülerbetreuungsgebühren

### 1. Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden Forderungen (und Gebühren) bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos einzuziehen.

### 2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige sie, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Ihnen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

.....  
Name des Kontoinhabers

.....  
Anschrift (Straße, PLZ und Ort)

.....  
Konto-Nr.

BLZ

Name Geldinstitut

<b>Iban</b>	DE																			
-------------	----	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

<b>BIC</b>																				
------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

(IBAN und BIC sind zwingend notwendig, diese ersehen Sie z.B. auf dem Kontoauszug)

Wenn mein/unser Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht seitens des kontoführenden Institutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des Kontoinhabers

Gilt für:       Kindergartengebühren\*  
                  Schülerbetreuung\*

\* zutreffendes bitte ankreuzen